

Leitfaden für die Passstelle des AFCVBB e. V. im Bereich American Football

Präambel

Der Spielerpass ist Grundlage für die Teilnahme am Spielbetrieb des AFCVBB e. V. und des AFVD e. V. . Es handelt sich um ein Personendokument, an das besondere Anforderungen zu stellen ist und dessen Ausstellung einer besonderen Sorgfaltspflicht aller Beteiligten unterliegt.

Im Zuge einer ordnungsgemäßen und zeitnahen Ausstellung der Spielerpässe im Interesse der Sportler/innen und der Vereine ist es daher notwendig, dass alle Angaben vollständig und richtig gemacht wurden und alle notwendigen Unterlagen vollständig der Passstelle im AFCVBB e. V. vorliegen.

Die Vereine sind für die korrekte Ausstellung der Spielerpässe für seine Mitglieder verantwortlich. Um eine ordnungsgemäße Bearbeitung der Passanträge gewährleisten zu können, sind die folgenden Richtlinien zu beachten:

1. Grundlagen

Für die Ausstellung der Spielerpässe im Geltungsbereich des AFCVBB e. V. gelten die einschlägigen Regelungen der gültigen BSO.

Die Farben der Pässe sind

- Herren gelb,
- Jugend weiß
- Damen rot (nicht zu dunkel wegen der Leserlichkeit)

Für den Spielerpass ist Papier mit der Mindeststärke 120 g zu benutzen.

Alle anderen Unterlagen auf normalem Papier.

2. Sitz der Passstelle

Die Passstelle ist in den Räumlichkeiten des AFCVBB e. V.

Hanns-Braun-Str. 2
14053 Berlin

angesiedelt.

3. Leitung und Koordinierung der Passstelle

Die Führung und Koordination der Passstelle obliegt dem Vizepräsidenten American Football.

Der Direktor Spielbetrieb unterstützt den Vizepräsidenten American Football in der Betreuung der Passstelle in fachlicher Hinsicht.

4. Ausstellungsfristen für die Spielerpässe

Spielerpässe, welche bis zum 28.02. beantragt werden, werden spätestens bis zum ersten Pflicht- oder Freundschaftsspiel des jeweiligen Vereins ausgestellt.

Spielerpässe, die nach dem 28.02. in der Passstelle eingehen, werden in der Reihenfolge des Eingangs zeitnah abgearbeitet.

Eine Bearbeitungsfrist von 14 Tagen nach Eingang in der Geschäftsstelle des AFCVBB e.V ist für alle Pässe zu beachten.

Für die Mannschaften mit AFVD Lizenz werden Pässe nur bis zum 31.07. erstellt.

5. Antragstellung und Abholung der Spielerpässe

Der Verband stellt die erforderlichen Unterlagen im Download Bereich seiner Internetseite zur Verfügung.

Die Druckvorlagen werden von den Verantwortlichen der Vereine ausgefüllt und ausgedruckt.

Die Passstelle vergibt bei der Bearbeitung des Passantrags mittels Stempel eine Passnummer (auf Formular als Registriernummer bezeichnet). Aussagekräftige Lichtbilder (Passfoto) können zukünftig auch in digitaler Form (beim Ausdruck auf gute Erkennbarkeit achten !!) an den vorgesehenen Stellen oder wie bisher (in Farbe und nicht auf normalem Papier !!) eingefügt werden

Passanträge können während der Öffnungszeiten (zur Zeit auch nur nach telefonischer Absprache) in der Geschäftsstelle abgegeben oder per Post als Einwurfeinschreiben zugesendet werden.

Die Abholung von ausgestellten Pässen ist **nur** nach telefonischer Absprache und **nach** Ablauf der Bearbeitungsfrist möglich!

6. Expresspass

Werden Pässe erst drei Werktage (also Mittwoch) vor dem Spieltag beantragt wird eine Expressgebühr in Höhe von 20 Euro pro Pass fällig. Dazu bitte ein Email an Pass-stelle@afcvbb.de schicken.

7. Vollständigkeit der Passanträge

Die Passanträge müssen vollständig ausgefüllt und mit allen notwendigen Unterlagen eingereicht werden.

Unvollständige Passanträge erhalten eine Frist von 14 Tagen zum Nachreichen der fehlenden oder nicht korrekten Unterlagen.
Dem vollständig ordnungsgemäß ausgefüllten und unterschriebenen Passantrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- eine Datenschutzerklärung
- eine Freigabeerklärung des Vereins, bei dem der Spieler zuletzt Mitglied war und einen Spielerpass hatte, (bei der Beantragung der Freigabe bei dem abzugebenden Verein ist die Passstelle **immer** mit in cc zu setzen = **pass-stelle@afcvbb.de**)
- einen Jugendbogen bei minderjährigen Spielern/innen dieser beinhaltet die Einverständniserklärung der/des Sorgeberechtigten und die Bestätigung des Vereins das ein sportärztliches Attest (nicht älter als 1 Jahr) vorliegt. Dieses wird durch die Unterschrift des/der Sorgeberechtigten und des Vereins bestätigt,
- ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag.

8. ITC, SD und PTC Cards

ITC (International Transfer Card), SD (Self Declaration Card) und PTC (Player Transfer Card) sind an den AFVD zu senden mit folgender Email Adresse transfers@afvd.de und Passstelle in CC.

Bei Self Declaration Cards bitte auch noch eine Kopie des Ausweises mitschicken. Der Zahlungsbeleg soll bitte in einer extra Mail an transfers@afvd.de gesendet werden.

Bei weiteren Fragen bitte auf der AFVD Seite die AFVD-FAQ:internationale Wechsel runterladen.

9. Spielberichtsbögen

Spielberichtsbögen sind nach Spielende an sbb@afcvbb.de zu schicken. !!!!
Gilt für Heim und Auswärtsspiele.

10. Abgabe Spielerpässe - Saisonende

Nach dem Ende der Saison sind alle !! Pässe, unverzüglich an die Passstelle zu schicken !!!

Die Spielerpässe sind Eigentum des AFCVBB e. V. und dürfen nicht weggeworfen werden!

Die Spielerpässe sind in numerischer Reihenfolge bei der Passstelle einzureichen.

11. Antrag auf Spielen in einer höheren Altersklasse

Der Antrag ist bei der Passstelle des Landesverbandes zu stellen. Dem Antrag ist neben den in Punkt 7 benannten Unterlagen eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten beizufügen, mit der sie sich einverstanden erklären, dass der/die Spielerin in einer höheren Altersklasse spielt.

Der Antrag auf Ausnahmegenehmigung wird dann von der Passstelle dem Direktor Spielbetrieb zur weiteren Bearbeitung vorgelegt.

Der Direktor Spielbetrieb beauftragt einen lizenzierten Trainer den/die Spieler*in im Rahmen einer vollständigen Trainingseinheit zu sichten.

Über die Sichtung des Spielers ist ein Protokoll zu fertigen.

Das Sichtungsprotokoll ist dem Direktor Spielbetrieb für die Bearbeitung des Antrags entweder per E-Mail oder an die Geschäftsstelle des AFCVBB e.V. zu übersenden.

Über die Erteilung des Spielerpasses entscheidet der Direktor Spielbetrieb im Landesverband; ggf. in Abstimmung mit dem Vorstand des Landesverbandes.

Gültig ab der Saison 2025

Berlin, 11.11.2024